



## Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

### Ordoval

#### Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	Sumi Agro Europe Ltd., 37269 Eschwege
Zulassungszeitraum:	9. August 2017 bis 6. Dezember 2017
Menge:	448 Liter
Behandlungsfläche:	1.400 ha (die Anwendung ist auf Befallsflächen in Bayern beschränkt)
Wirkstoff:	Hexythiazox
Wirkstoffgehalt:	250 g /l
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)

#### Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	(S1) Achtung
Gefahrenpiktogramme:	(GHS07) Ausrufezeichen, (GHS09) Umwelt
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	319-411
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	101-102-280-305+351+338-337+313-391-501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH208-0098)

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5) - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Anwendungsbestimmungen

(NW468)

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Erforderlicher Abstand: 50 % - 5 m, 75 % - \*; 90 % - \*

(NW606)

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Erforderlicher Abstand: 10 m

### **Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen**

(NN234)

Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NW262)

Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264)

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110)

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199)

Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutz-ausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SE110)

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(ohne Kodierung)

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen.

(SS110)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

### **Hinweise**

(NB6641)

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001)

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**Anwendung:**

<b>Anwendungsgebiet</b>	
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Spinnmilben ( <i>Panonychus ulmi</i> , <i>Tetranychus urticae</i> )
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Gurke
Verwendungszweck:	Salatgurke, Gewürzgurke
<b>Einsatzgebiet</b>	Gemüsebau
<b>Angaben zur sachgerechten Anwendung</b>	
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. nach Warndienstaufruf
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 89
Maximale Zahl der Behandlungen	
- in dieser Anwendung:	1
- für die Kultur bzw. je Jahr:	1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwand:	320 ml/ha in 600 – 1200 Liter Wasser/ha
<b>Wartezeit:</b>	3 Tage